

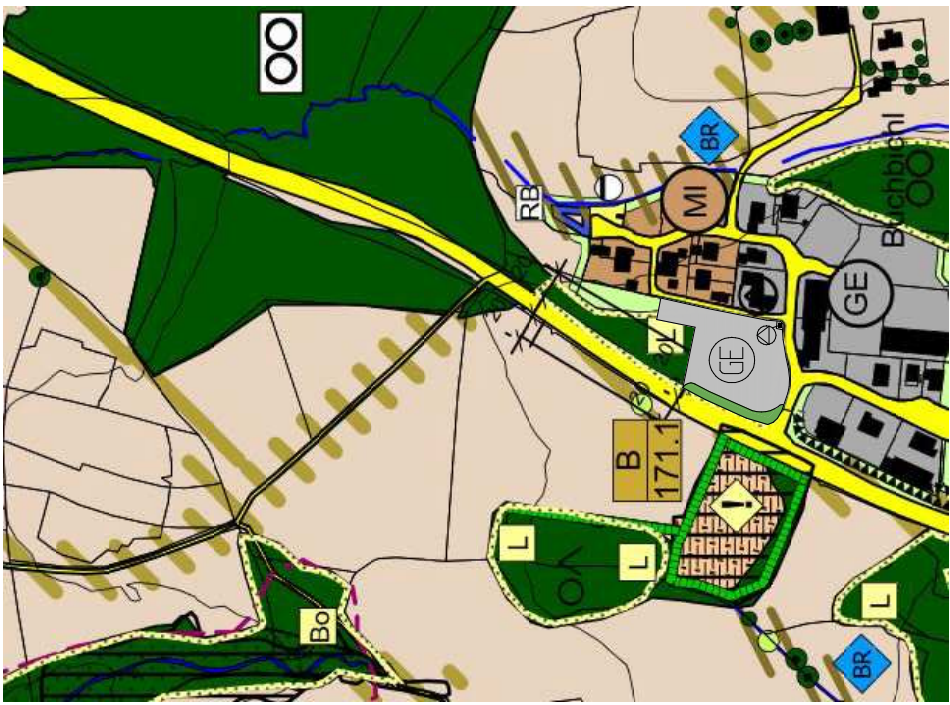
ZEICHENERKLÄRUNG

1. FLÄCHEN FÜR SIEDLUNG UND ERSCHLIEßUNG

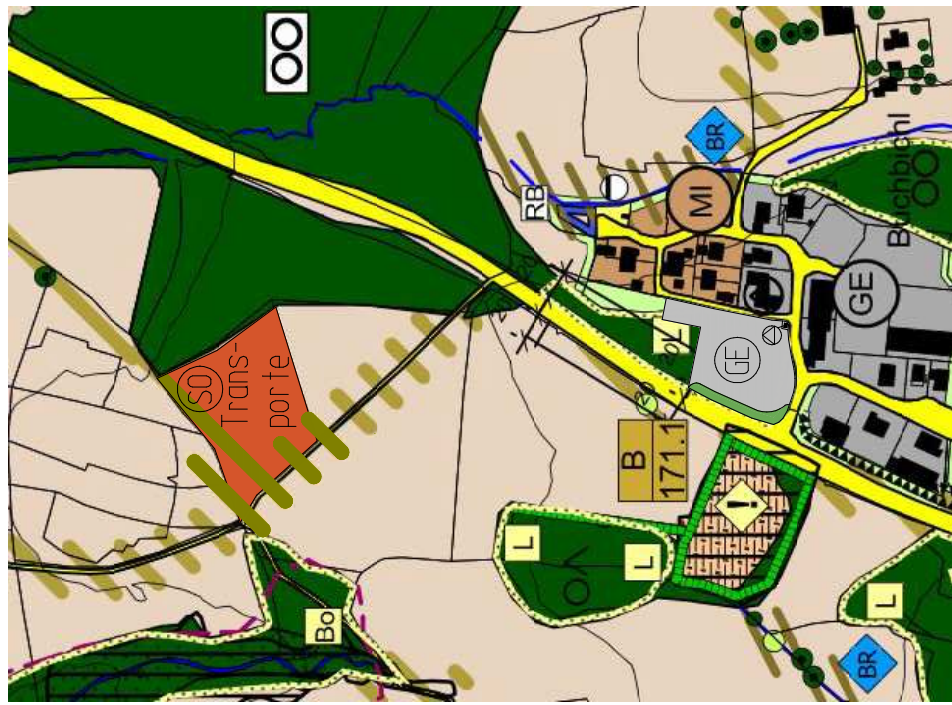
WOHNBAUFLÄCHE	FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
DORFGEBIET	STILLEGWASSER
MISCHGEBIET	FLIESSGEWÄSSER
GEWERBEGEBIET	WASSERSCHUTZGEBIET
SONDERGEBIET	REGENDRÜCKHALTEBECKEN
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEPARF	4. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
VERWALTUNG	KLÄRANLAGE
SCHULE	WASSERVERSORGUNG
KIRCHE	TRAFOSTATION
SOZIALE EINRICHTUNG	110/20 KV - LITUNG
KULTURELLE EINRICHTUNG	20 KV - LITUNG UNTERIRDISCH
FEUERWEHR	5. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN / GEHÖLZSTRUKTUREN
EISSTOCKBAHN	LAURWALD
ÜBERÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE	NADELWALD
WICHTIGE ÖRTLICHE STRASSE	MISCHWALD
BEGRENZUNG DER ORTSDURCHFART	MOORWALD geschützt nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG
BAUVERBOTZONE	FEUCHTWALD geschützt nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG
RAD- UND WANDERWEGE	SCHUTZWALD § 10 BayNatSchG
PARKPLATZ	WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG NACH WALDFUNKTIONPLAN:
2. GRÜNFLÄCHEN, ERHOLUNGSFLÄCHEN	FÜR DEN BODENSCHUTZ
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	FÜR DEN S' MASSENSCHUTZ
KLEINGARTENANLAGE	ALS BIOTOP
KINDERSPIELPLATZ	FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD
FRIEDHOF	GESCHLOSSENE BAUM- UND STRAUCHGRUPPE, FELDGEHÖLZ
SPORTPLATZ / BOLZPLATZ	EINZELBAUM
TENNISPLATZ	BESONDERS ERHALTENSWEITER EINZELBAUM
EISSTOCKBAHN	BAUMREIHE
FÜR ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD BEDEUTSAME FREIFLÄCHE / OBSTWEGE	OBSTÄUMLAUS, STREUOBSTWEGE
FLÄCHE FÜR DIE EINGRÜNUNG VON SIEDLUNGSGEBIET	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	EXTENSIVGRUNLAND
	GRÜNGEBIETSFLÄCHE, ALTKANALFLUR, BRACHE
	6. GEBIETLICHE FESTGESETZTE SCHUTZGEBIETE UND BIOTOPE
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET, Art. 10 BayNatSchG
	GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSGESTANDTEIL, Art. 12 BayNatSchG
	ZUR AUSWEISUNG ALS NATURSCHUTZGEBIET EMPFOHLEN Art. 7 BayNatSchG
	ZUR AUSWEISUNG ALS GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSGESTANDTEIL EMPFOHLEN, Art. 12 BayNatSchG
	ZUR AUSWEISUNG ALS LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET EMPFOHLEN Art. 10 BayNatSchG
	EUROPÄISCHES SCHUTZGEBIET NACH FFH-RIHTLINE

3. FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	BIOTOP: AUS DER KARTIERUNG DES LANDSCHAFTSPLANERS
FLIESSGEWÄSSER	FEUCHTWALD, STREUWEGE, geschützt nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG
WASSERSCHUTZGEBIET	HAUTROCKENRASEN, TROCKENWÄLDER, geschützt nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG
REGENDRÜCKHALTEBECKEN	EHEMALIGE TORFSTOIFLÄCHE, geschützt nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG
4. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN	ALTASTENFLÄCHE
KLÄRANLAGE	FESTGESETZTE AUSGLEICHFLÄCHE FÜR GEPLANTE BAUMMASSNAHMEN
WASSERVERSORGUNG	BAUENWÄLDER
TRAFOSTATION	BODENWÄLDER
110/20 KV - LITUNG	LÄRM-SCHUTZWALL
20 KV - LITUNG UNTERIRDISCH	ABGRABUNG
5. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN / GEHÖLZSTRUKTUREN	GEPLANTE ABGRABUNG
LAURWALD	AUFSCÜTTUNG
NADELWALD	FLÄCHEN UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT
MISCHWALD	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR:
MOORWALD geschützt nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG	ARTENSCHUTZ, GEWÄSSERSCHUTZ, BODENSCHUTZ
FEUCHTWALD geschützt nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG	SENSIBLE, BEWIRTSCHAFTUNG ANSTREBEN
SCHUTZWALD § 10 BayNatSchG	MÖGLICHE AUSGLEICHFLÄCHEN
WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG NACH WALDFUNKTIONPLAN:	BIOTOPVERBUND DURCH AUFBAU VON STRÄUCH- UND / ODER BAUMREIHE, ANSTREBEN
FÜR DEN BODENSCHUTZ	MÖGLICHE NUTZUNGSMASSNAHMEN
FÜR DEN S' MASSENSCHUTZ	ANLAGE VON PUFFERSTREIFEN, ANSTREBEN
ALS BIOTOP	MÖGLICHE AUSGLEICHFLÄCHEN
FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD	WALDLIMBAU, ANSTREBEN
GESCHLOSSENE BAUM- UND STRAUCHGRUPPE, FELDGEHÖLZ	EINGRÜNUNG VON STRASSEN UND ORTSRÄNDERN DURCH ITTLICHEN ANSTREBEN
EINZELBAUM	BACHREIMATURIERUNG ANSTREBEN
BESONDERS ERHALTENSWEITER EINZELBAUM	AUSSICHTSPUNKT
BAUMREIHE	GRENZE DES GEMEINDEGEBIETS
OBSTÄUMLAUS, STREUOBSTWEGE	
FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	
EXTENSIVGRUNLAND	
GRÜNGEBIETSFLÄCHE, ALTKANALFLUR, BRACHE	
6. GEBIETLICHE FESTGESETZTE SCHUTZGEBIETE UND BIOTOPE	
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET, Art. 10 BayNatSchG	
GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSGESTANDTEIL, Art. 12 BayNatSchG	
ZUR AUSWEISUNG ALS NATURSCHUTZGEBIET EMPFOHLEN Art. 7 BayNatSchG	
ZUR AUSWEISUNG ALS GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSGESTANDTEIL EMPFOHLEN, Art. 12 BayNatSchG	
ZUR AUSWEISUNG ALS LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET EMPFOHLEN Art. 10 BayNatSchG	
EUROPÄISCHES SCHUTZGEBIET NACH FFH-RIHTLINE	

RECHTSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Verfahrensvermerke:

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.12.2017 die Aufstellung der Flächennutzungsplan- (FNP) Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am bekannt gemacht.
- b) Die Bürgerbeteiligung gemäß Par. 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der FNP-Änderung in der Fassung vom 22.01.2018 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- c) Zu dem Vorentwurf der FNP-Änderung in der Fassung vom wurden die Träger der öffentlichen Belange gemäß Par. 4 BauGB Abs. 1 in der Zeit ab 3 Wochen beteiligt.
- d) Zum Vorentwurf der FNP-Änderung in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß Par. 4 BauGB Abs. 2 vom einen Monat beteiligt.
- e) Der Entwurf der FNP-Änderung in der Fassung vom wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß Par. 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
- f) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die FNP-Änderung in der Fassung vom festgestellt.

Irschenberg, den

1. Bürgermeister

g) Das Landratsamt hat die FNP-Änderung mit Bescheid vom Nr. gemäß Par. 6 BauGB genehmigt. Ausgefertigt.

Irschenberg, den

1. Bürgermeister

h) Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung wurde am gemäß Par. 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die FNP-Änderung ist damit wirksam. Die FNP-Änderung mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des Par. 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Irschenberg, den

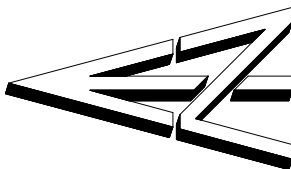
1. Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DER GEMEINDE IRSCHENBERG

6. ÄNDERUNG

Flurnummer: 479/2

MIESBACH, DEN 22.01.2018



Joachim Staudinger
Dipl.-Ing. (univ.) Architekt
Laurenziweg 4
83714 Miesbach-Parsberg
Telefon: 08025 / 33 34
Telefax: 08025 / 12 22
Nina: Flaechenn.Buchbichtl_bAe